

## Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts und Informationen zu den Änderungen bei den Schutzgebieten sowie im Bestand der NATURA 2000-Gebiete im Jahr 2004

CHRISTIANE FUNKEL & CHRISTIANE RÖPER

Im Landesamt für Umweltschutz wird gemäß §42 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt das zentrale Naturschutzregister des Landes geführt. Alljährlich zum Jahresende findet mit den zuständigen Naturschutzbehörden ein Abgleich der jeweiligen Schutzgebiete und -objekte aller Schutzgebietskategorien statt; ein Resultat ist die vorliegende Schutzgebietsstatistik des Landes. Angaben zur Anzahl und zu den Flächen der Gebiete und Objekte enthält Tabelle 1.

Durch die zahlreichen Überlagerungen von Schutzgebietskategorien auf derselben Fläche (z.B. EU SPA/NSG/BR/LSG/NDF/FND) kann die geschützte Gesamtfläche Sachsen-Anhalts nicht durch Addition der Einzelpositionen dieser Tabelle ermittelt werden!

### 1 Änderungen im Bestand der Schutzgebiete nach Landesrecht im Jahr 2004

#### 1.1 Großschutzgebiete

Für die Naturparke „Unteres Saaletal“ und „Fläming/Sachsen-Anhalt“ erfolgten intensive Arbeiten zur Vorbereitung ihrer Ausweisung, wie letzte Absprachen zur Grenzziehung mit den Beteiligten durch die Naturparkvereine, die Herstellung der Karten und die Erarbeitung von Entwürfen der Erklärungen zum Naturpark. Nach Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes ersetzt die Erklärung zum Naturpark die bisherige Verordnung. Das gilt auch für das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Mittlere Elbe“.

Die Unterschutzstellung der 3 genannten Gebiete wird für das Jahr 2005 erwartet.

#### 1.2 Naturschutzgebiete (NSG)

Im Jahr 2004 wurden durch die Obere Naturschutzbehörde folgende Naturschutzgebiete erstmalig verordnet:

NSG 0266 „Muschelkalkhänge der Nietleben-Bennstedter Mulde“ (73 ha, VO v. 20.09.2004)

NSG 0367 „Othaler Wald“ (173 ha, VO v. 15.12.2003, in Kraft getreten am 16.01.2004)

Das bisherige NSG „Schauchenberg“ mit 3,6 Hektar Fläche (VO vom 11.09.1967) ist in das NSG „Muschelkalkhänge der Nietleben-Bennstedter Mulde“ eingegangen.

Die im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Mittlere Elbe“ liegenden, nachfolgend genannten Naturschutzgebiete erhielten am 23.12.2003 neue Verordnungen, die am 22.01.2004 im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes veröffentlicht und damit rechtsgültig wurden:

NSG0036 „Steckby-Lödderitzer Forst“ (3820 ha - ehemals 3850 ha)

NSG0056 „Dornburger Mosaik“ (46 ha - ehemals 50 ha)

NSG0087 „Diebziger Busch“ (394 ha - ehemals 374 ha)

NSG0088 „Neolith-Teich“ (107 ha - ehemals 101 ha)

NSG0090 „Saalberghau“ (316 ha - ehemals 344 ha)

NSG0095 „Saarenbruch-Matzwerder“ (354 ha - ehemals 176 ha)

NSG0096 „Krägen-Riss“ (217 ha - ehemals 213 ha)

NSG0100 „Crassensee“ (254 ha - ehemals 250 ha)

NSG0119 „Möster Birken“ (54 ha - ehemals 54 ha)

NSG0120 „Untere Mulde“ (1191 ha - ehemals 1137 ha)

NSG0132 „Wulfener Bruchwiesen“ (577 ha - ehemals 429 ha)

Die Fläche der Kernzonen in den Naturschutzgebieten erhöhte sich von 2800 ha (42 Teilflächen in 29 bestehenden NSG) auf 3445 ha (50 Teilflächen in 32 bestehenden NSG).

Die einstweilige Sicherstellung des NSG „Halde der Bergbaufolgelandschaft Geiseltal“ ist am 09.08.2004 ausgelaufen; für das Gebiet führt das Landesverwaltungsamt derzeit unter dem Namen „Bergbaufolgelandschaft Geiseltal“ das förmliche Unterschutzstellungsverfahren.

#### 1.3 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Durch die Unteren Naturschutzbehörden wurden im Jahr 2004 folgende Landschaftsschutzgebiete verordnet bzw. traten die Verordnungen in Kraft: LSG0099QLB „Seweckenberge“, Landkreis Quedlinburg (VO v.09.12.03, 387 ha)

LSG0095WB „Elbetal - zwischen Wittenberg und Bösewig“, Landkreis Wittenberg (VO v.10.06.04, 5206 ha)

LSG0083WB „Elbetal - Crassensee“, Landkreis Wittenberg (VO v. 01.12.2003, 648 ha)

Tab. 1: Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten und geplanten Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts - Stand 31.12.2004.

Schutzgebiete und Objekte	Anzahl	Fläche <sup>7</sup> (ha)	Landesfläche (%) <sup>8</sup>
<b>Schutzgebiete nach internationalem Recht:</b>			
FFH-Gebietsmeldungen LSA <sup>1</sup>	265	179.729	8,77
Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	32	170.611	8,32
Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (FIB)	3	15.134	0,74
<b>Schutzgebiete und -objekte nach Landesrecht:</b>			
Naturschutzgebiete (NSG)	199	54.521	2,66
Einstweilig sichergestellte Erweiterungen bestehender NSG	0	0	0
Einstweilig sichergestellte NSG	1	101	0
Nationalparke (NP)	1	8.927	0,44
Kernzonen			
- im Nationalpark	14	2.914	0,14
- in 32 bestehenden NSG (Totalreservate)	50	3.485	0,17
Biosphärenreservate (BR)	1	43.318	2,11
Landschaftsschutzgebiete (LSG) <sup>2</sup>	78	656.070	32,00
Einstweilig sichergestellte Erweiterungen bestehender LSG	0	0	0
Einstweilig sichergestellte LSG	0	0	0
Naturparke (NUP)	4	305.031	14,88
Naturdenkmale			
- flächenhafte (NDF) <sup>3</sup> und Flächennaturdenkmale (FND) <sup>4</sup>	912	-	-
- Einzelobjekte (ND)	1.981	-	-
Einstweilig sichergestellte Naturdenkmale			
- Flächenhafte Naturdenkmale	0	-	-
- Einzelobjekte	0	-	-
Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) <sup>5</sup>	51	1.744	0,09
Einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	1	10	0
Baumschutzverordnungen und -satzungen (BA) <sup>6</sup>	440	-	-
Geschützte Parks (GP) <sup>4</sup>	205	-	-
<b>Schutzgebiete und -objekte im Verfahren nach §39 NatSchG LSA</b>			
Naturschutzgebiete (NSG)	10	14.643	
Biosphärenreservate (BR)	1	125.743	
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	8	86.115	
Naturparke (NUP)	1	40.988	
Naturdenkmale (NDF, ND)	2	-	
<b>Schutzgebiete und -objekte in Planung</b>			
Naturschutzgebiete (NSG)	181	40.562	
Biosphärenreservate (BR)	2	68.981	
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	8	30.685	
Naturparke (NUP)	1	101.621	
Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	2	369	

- <sup>1</sup> Meldungen gem. Artikel 4 Absatz 1 FFH-Richtlinie durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (gemäß Kabinettsbeschlüssen vom 28./29.02.2000, 09.09.2003 sowie vom 21.12.2004)
- <sup>2</sup> Die Ausgrenzung der Gebiete innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile aus den bis 1990 unter Schutz gestellten LSG sowie Flächenentlassungen aus LSG sind in der Größenangabe nur dann berücksichtigt, wenn die entsprechende Größe Bestandteil der Verordnung ist.
- <sup>3</sup> nach dem 01.07.1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen
- <sup>4</sup> vor dem 01.07.1990 unter Schutz gestellt
- <sup>5</sup> darunter GLB ohne Flächenangabe
- <sup>6</sup> Unter dem Kürzel „BA“ werden ab 2002 die Baumschutzverordnungen und -satzungen nach § 35 NatSchG LSA gesondert geführt.
- <sup>7</sup> alle Flächenangaben per GIS ermittelt
- <sup>8</sup> Landesfläche = 20 500 km<sup>2</sup>

#### LSG0083AZE „Elbetal - Crassensee“, Landkreis Anhalt-Zerbst (VO v. 01.12.2003, 50 ha)

Im Landkreis Halberstadt wurde für das bisher unter dem Namen „Waldgebiet des Fallstein“ seit 1939 bestehende LSG (1375 ha) am 03.02.2004 eine neue Verordnung erlassen:

LSG0027HBS „Fallstein“ (4060 ha).

Ebenso wurde im Saalkreis am 25.05.2004 das bisherige LSG „Saale“ (VO v. 1961, 7540 ha) neu verordnet:

LSG0034SK „Saaletal“ (7806 ha).

Im Zuge der Kommunalreform kam es zu folgenden Änderungen bei den Landschaftsschutzgebieten:

LSG0045SK „Elster-Luppe-Aue“ – durch Eingliederung der Gemeinden Döllnitz und Lochau in den Landkreis Merseburg-Querfurt wird der Anteil des Saalkreises aufgehoben.

LSG0045MQ „Elster-Luppe-Aue“ – der Flächenanteil des Saalkreises kommt zum Anteil des Landkreises Merseburg-Querfurt hinzu.

LSG0034SK „Saaletal“ – durch Eingliederung der Gemeinden Döllnitz, Lochau und Hohenweiden in die neu gebildete Gemeinde Schkopau wurde ein Anteil des LSG dem Landkreis Merseburg-Querfurt zugeordnet.

LSG0034MQ „Saale“ – ein Flächenanteil des bisherigen Saalkreises kommt zum Landkreis Merseburg-Querfurt hinzu.

#### 1.4 Hinweis zu den Pflege- und Entwicklungsplänen, Gutachten und anderen Arbeiten mit Bezug zu Schutzgebieten

Im LAU wird neben den Schutzgebietsakten auch ein Archiv wissenschaftlicher Erhebungen zu

Schutzgebieten geführt. Im Heft 2/1998 dieser Schriftenreihe wurde der zum damaligen Zeitpunkt vorliegende Bestand mit Inhaltsangaben bereits publiziert. Aus Platzgründen musste von einer regelmäßigen Veröffentlichung des aktuellen Bestandes Abstand genommen werden. Mit Stand 31.12.2004 liegt die neu bearbeitete Liste der 299 erfassten Arbeiten vor und kann bei Bedarf unter folgender E-Mail-Adresse angefordert werden: Inge.Haslbeck@lau.mlu.lsa-net.de

Es ist vorgesehen, die Informationen zu den Pflege- und Entwicklungsplänen, Gutachten etc. sowie die aktuellen Schutzgebietslisten künftig auch über die Internetseite des Landesamtes allen Nutzern zugänglich zu machen ([www.lau-st.de](http://www.lau-st.de))

## 2 Änderungen im Bestand der NATURA 2000-Gebiete im Jahr 2004

Im letzten Heft dieser Zeitschrift erschien ein ausführlicher Artikel zur Meldung der NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt. Darin wurde darauf hingewiesen, dass sich aus der Diskussion der Gebietsvorschläge des Landes (Kabinettsbeschluss vom 09.09.2003) auf einem bilateralen Treffen der EU-Kommission mit Vertretern des Bundesumweltministeriums, des Bundesamtes für Naturschutz sowie der Länder im Januar 2004 die Forderung ergab, in einigen Gebieten Arten und Lebensraumtypen in den Standarddatenbögen nachzutragen. Weiterhin sollten die Hinweise auf ein Vorkommen des Großen Feuerfalters im Zeitzer Forst sowie die Bestände folgender Lebensraumtypen in bestimmten Regionen des Landes wissenschaftlich überprüft werden: 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis*)

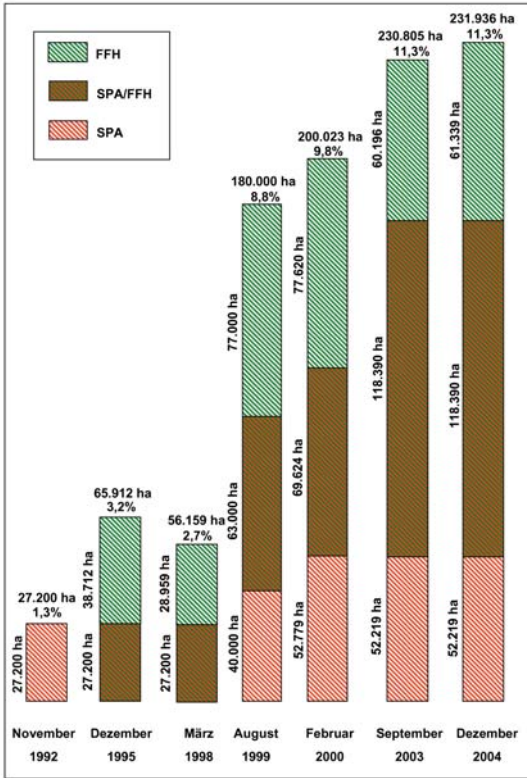


Abb. 1: Die NATURA 2000-Gebietskulisse des Landes Sachsen-Anhalt.

und des Callitrichio-Batrachion), 8310 (Nicht touristisch erschlossene Höhlen) und 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, Galio-Carpinetum).

Im Ergebnis dieser Überprüfungen kam es in enger Zusammenarbeit von Forst- und Naturschutzfachbehörden zu neun Änderungen/Ergänzungen in den Standarddatenbögen sowie zu drei Gebietserweiterungen (Bode, Ilse) und zwei Neumeldungen [für die Lebensraumtypen 9110 (Hainsimsen-Buchenwald, Luzulo-Fagetum), 9130 (Waldmeister-Buchenwald, Asperulo-Fagetum) und 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, Galio-Carpinetum) im Bereich des Flechtinger Höhenzuges] mit einem Netto-Flächenzuwachs von 1.143 ha.

Damit entfallen jetzt 179.729 ha (= 8,77 % der Landesfläche) auf 265 FFH-Gebiete und 170.609 ha (8,32 % der Landesfläche) auf 32 Vogelschutzgebiete, wobei sich beide teilweise überlappen.

Die Änderungen wurden mit Kabinettsbeschluss vom 21.12.2004 bestätigt. Sie sind im Folgenden noch einmal einzeln aufgeführt:

Zwei FFH-Gebiete wurden neu gemeldet:

DE 3732 305 (FFHo286)	Marienborn	81 ha
DE 3733 301 (FFHo287)	Wälder am Flechtinger Höhenzug	1.031 ha

Drei FFH-Gebiete wurden erweitert bzw. geändert:

DE 4129 301 (FFHo046)	Rohnberg, Westerberg und Köhlerholz bei Ilsenburg	448 ha
DE 4133 301 (FFHo172)	Bode und Selke im Harzvorland	276 ha
DE 4229 301 (FFHo160)	Hochharz	6.023 ha

Bei neun FFH-Gebieten wurden inhaltliche Änderungen in den Standarddatenbögen vorgenommen:

DE 4231 302 (FFHo082)	Devonkalkgebiet bei Elbingerode und Rübeland
DE 4231 305 (FFHo221)	Hermannshöhle Rübeland
DE 4231 306 (FFHo222)	Bielsteinhöhengebiet bei Rübeland
DE 4241 301 (FFHo131)	Fliethbach-System zwischen Dübener Heide und Elbe
DE 4431 301 (F97/S30)	Buchenwälder um Stolberg
DE 4431 302 (FFHo100)	Alter Stolberg und Heimkehle im Südharz
DE 4432 301 (FFHo101)	Buntsandstein- und Gipskarstlandschaft bei Questenberg im Südharz
DE 4434 301 (FFHo108)	Gipskarstlandschaft Pölsfeld und Breiter Fleck im Südharz
DE 4738 301 (FFHo198)	Engelwurzweide östlich Bad Dürrenberg

Die Anerkennung der FFH-Vorschlagsgebiete als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung erfolgte für die Gebiete der atlantischen und der kontinentalen biogeographischen Region mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (ABL L387/1 vom 29.12.2004 und ABL L382/1 vom 28.12.2004).

In Ergänzung zu den in den Heften 1/2000 und 2/2004 dieser Reihe bereits veröffentlichten Beiträgen zur NATURA 2000-Gebietskulisse in

Sachsen-Anhalt ist in Abbildung 1 die gesamte Entwicklung seit 1992 noch einmal zusammengefaßt dargestellt.

## Literatur

Europäische Kommission (2004): Entscheidung der Kommission vom 07. Dezember 2004 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung einer Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeographischen Region. - Amtsblatt der Europäischen Union, L 382/1 vom 28.12.2004.

Europäische Kommission (2004): Entscheidung der Kommission vom 07. Dezember 2004 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung einer Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der atlantischen biogeographischen Region. - Amtsblatt der Europäischen Union, L 387/1 vom 29.12.2004.

PETERSON, J. & RÖPER, Ch.: Die NATURA 2000-Gebietskulisse des Landes Sachsen-Anhalt. In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, Heft 2/2004.

RÖPER, Ch.: Die Meldung von NATURA 2000-Gebieten. In: Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts – Ergänzungsband. – Halle (2003).

## CHRISTIANE FUNKEL

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt  
Fachbereich Naturschutz  
Fachgebiet 42.12, Schutzgebietssystem  
Christiane.Funkel@lau.mlu.lsa-net.de  
Reideburger Str. 47  
06116 Halle

## DR. CHRISTIANE RÖPER

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt  
Fachbereich Naturschutz  
Fachgebiet 42.11, NATURA 2000  
Christiane.Roeper@lau.mlu.lsa-net.de  
Reideburger Str. 47  
06116 Halle

## **Branchipus schaefferi in der Teucheler Heide bei Wittenberg**

### UWE ZUPPKE

Am 25.06.2004 fand R. SCHARAPENKO (Globig) in einer Wasserpfütze in der Teucheler Heide nördlich von Wittenberg „Kiemenfüße“. Der Verfasser konnte am 26.06.04 vor Ort in einer nur ca. 50 x 50 cm großen und ca. 5-10 cm tiefen, lehmigen Pfütze auf einem Weg zwischen zahlreichen Kreuzkrötenlarven (*Bufo calamita*) ebenfalls vie-

le Kiemenfüße erkennen. Sie erreichten eine Länge von ca. 20 mm. Unter dem Binokular waren die an der Basis durch eine Naht getrennten Frontalanhänge gut zu erkennen, so dass die Artdiagnose *Branchipus schaefferi* FISCHER, 1834, gesichert ist. Somit handelt es sich um den ersten Nachweis dieses Kiemenfußkrebsses (*Anostraca*) für den Kreis Wittenberg.

Die Weibchen trugen blauschillernde Brutsäcke. Ob allerdings die Zeit gereicht hat, die Eier abzulegen, bleibt offen, denn drei Tage nach dem Fund war die kleine Pfütze ausgetrocknet. Bei der Suche nach einer Herbstgeneration zeigten sich in der gleichen Pfütze, die wieder etwas wassergefüllt war, am 26.09.04 zunächst noch keine, am 08.10.04 jedoch wieder zahlreiche *Branchipus schaefferi*, allerdings mit nur ca. 10 mm Länge deutlich kleiner als die der Sommergeneration. Die Pfütze war nur noch ca. 10 x 10 cm groß und enthielt wenig lehmig-trübes Wasser. In benachbarten Pfützen waren keine Tiere zu finden.

Die Teucheler Heide liegt auf den südlichen Ausläufern des Roßlau-Wittenberger Vorflämrings auf einer Stauchendmoräne ca. 100 m über NN am nördlichen Stadtrand von Wittenberg. Es handelt sich um einen ehemaligen Truppenübungsplatz, dessen Offenflächen nach Aufgabe der Nutzung im Verlauf der Sukzession bereits stark mit Birken und Kiefern zugewachsen sind. Durch die glazialen Decksande ragen mitunter tonige Schichtenfolgen hindurch. Auf einer solchen führt der Fahrweg entlang. In flachen Vertiefungen bilden sich nach Niederschlägen Pfützen, die je nach Dauer der Sonneneinstrahlung längere oder kürzere Zeit erhalten bleiben. Merkwürdigerweise ist nur eine dieser sonnenbeschiedenen Pfützen besiedelt, obwohl im Verlauf des Weges sich noch weitere befinden. Insgesamt entspricht aber dieser Lebensraum auffällig dem von NICOLAI (1994) beschriebenen.

Nach NEUMANN & HEINZE (2004) ist *Branchipus schaefferi* in Sachsen-Anhalt vom Aussterben bedroht (Gefährungskategorie 1). NICOLAI (1994) gibt nur einige Vorkommen im nördlichen Harzvorland an. NEUMANN (schriftl. Mitt) führt in der Datei für Sachsen-Anhalt nunmehr 12 Fundplätze (davon einer von 1908). Zwar ist sicherlich die tatsächliche Verbreitung dieser Tierart in Sachsen-Anhalt nur ungenügend bekannt, dennoch ist *Branchipus schaefferi* durch die Lage seiner Lebensräume stark gefährdet. Dies beweist auch